

Beschlussauszug
aus der
9. Sitzung der Gemeindevertretung Grapzow
vom 19.11.2020

**Top 8 Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Grapzow für die
Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2017**
06/BV/058/2020

Die Gemeindevertretung Grapzow beschließt gem. § 60 Abs. 5 Satz 2
Kommunalverfassung M-V die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde
Grapzow für das Haushaltsjahr 2017.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	7
davon anwesend:	5
Stimmberechtigt:	5
Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	1 (Herr Heidschmidt)

F. d. R. d. A.

Sitzungsdienst

Altentreptow,

An den Fachbereich Zentrale Verwaltung und Finanzen zur Kenntnis und Erledigung.

Bartl
Der Bürgermeister
der geschäftsführenden Gemeinde